

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt
Postfach 90 03 80
90494 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Amt für Existenzsicherung
und soziale Integration
Sozialamt**

Sie erreichen uns
Mo-Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-43 47
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 07 98
bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Antrag/Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung

Angaben zur leistungsbeziehenden / bevollmächtigten Person

Name		Vorname		Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg	
Telefon		E-Mail		

Angaben zum Schüler / zur Schülerin (bitte füllen Sie für jede/n Schüler/in einen Antrag / ein Datenblatt aus)

Name		Vorname		Geburtsdatum
abweichende Adresse – Straße, Hausnummer, PLZ				
Name der Schule / des Bildungsträgers			Klasse	

Angaben zur Sozialleistung - Bitte ALLE Seiten des Sozialleistungsbescheides in Kopie beilegen -

Ich erhalte / Mein Kind erhält folgende Leistungen	
☐ Grundsicherung für Arbeitssuchende vom Jobcenter (SGB II)	☐ Kinderzuschlag von der Familienkasse
☐ Leistungen der Stadt Nürnberg (Asyl, SGB XII)	☐ Wohngeld und Kindergeld  Kindergeldnummer: _____

Der Schüler / die Schülerin erhält Ausbildungsvergütung	
☐ nein	☐ ja

Hiermit erteile ich dem Dienstleistungszentrum Bildung- und Teilhabe (Sozialamt Nürnberg) mein freiwilliges Einverständnis, für eventuelle Rückfragen zur Prüfung des Anspruches auf Lernförderung die Schule bzw. die zuständige Lehrkraft meines Kindes zu kontaktieren.

Hinweis:

Die Schweigepflichtentbindung kann gegenüber dem Sozialamt der Stadt Nürnberg verweigert oder jederzeit widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule den Anspruch auf Lernförderung unter Umständen nicht bestätigen kann.

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsbezieher/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r



Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Sollten die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen vor Beendigung des Bewilligungszeitraums entfallen, ist dies umgehend dem Sozialamt mitzuteilen. Etwaige Änderungen während des Schuljahres, beispielsweise Umzug, Wechsel oder Beendigung der Schule sind sofort zu melden. Wir weisen darauf hin, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurück zu zahlen sind. Auf die Mitwirkungspflicht nach §§ 60 SGB I wird ausdrücklich verwiesen.

Weitergehende Informationen zur Lernförderung finden Sie auf unserer Homepage www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialamt_nbg/dokumente/finanzielle_hilfen/dsgvomerklblatt_sha_1_but.pdf

Schulbestätigung (ab hier von der Schule auszufüllen)

Die Lehrkraft bestätigt / die Lehrkräfte bestätigen, dass

- im Falle der Erteilung von Lernförderung eine positive Versetzungsprognose zum Schuljahresende besteht (Das Lernziel kann erreicht werden.),
- die Leistungsschwäche nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist,
- Lernförderung erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann,
- im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit des Hausunterrichts gemäß Art. 23 BayEUG besteht,
- die Lernförderung nicht für einen gewünschten Übertritt befürwortet wird.

Begründung(en) für eine erforderliche Lernförderung (Zutreffendes bitte ankreuzen), um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe zu erreichen.

- ☐ Versetzungsgefährdung (mangelhafte oder ungenügende Leistungen über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten im laufenden Schuljahr, Gefährdung des Abschlusses, Teilnahme an externen Prüfungen)
- ☐ Herstellen der Sprachfähigkeit (Erlernen elementarer Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, ausreichend deutsches Sprachniveau)
- ☐ Aufholen von Stoffinhalten nach Unfall oder krankheitsbedingter Nichtteilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr (siehe oben), wenn dies vom Schüler/der Schülerin nicht eigenständig geleistet werden kann
- ☐ Vorbereiten auf eine Nachprüfung

Sollten andere als die o.g. Gründe vorliegen, geben Sie diese bitte im Begründungsfeld an.

Begründungsfeld (bitte bei Bedarf extra Blatt verwenden)

Für Anträge ab dem 01. Juli:

Die Lehrkraft bestätigt, dass der Antrag für das Folgeschuljahr gestellt wird und

- keine Nachprüfung erforderlich ist und
- kein Schulwechsel erfolgt.

Datum: _____ Handzeichen der Lehrkraft: _____

Empfohlenes Fach, empfohlener Zeitraum und Umfang der Lernförderung für den Schüler / die Schülerin	
Name: _____	
Fach 1:	Jahrgangsstufe:
Für einen Zeitraum von 6 Monaten im Umfang von: ☐ 1 Stunde/Woche ☐ 2 Stunden/Woche	
Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht:	
_____ _____ Name, Handzeichen der Lehrkraft Telefon	
Fach 2:	Jahrgangsstufe:
Für einen Zeitraum von 6 Monaten im Umfang von: ☐ 1 Stunde/Woche ☐ 2 Stunden/Woche	
Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht:	
_____ _____ Name, Handzeichen der Lehrkraft Telefon	
Falls Lernförderung für ein weiteres Fach bzw. weitere Fächer erforderlich ist, erläutern Sie bitte den Bedarf im obigen Begründungsfeld und benennen Sie den Zeitraum sowie Umfang.	
Unterschrift der Schulleitung	
_____ _____ Datum, Unterschrift der Schulleitung, Stempel der Schule Schulnummer	

Bearbeitungsvermerk des Sozialamtes

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt		
BG-Nr/AZ./KiG-Nr	Bewilligungsbescheid von bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen ☐	Anspruch liegt vor, GS z. P. am / Hz ☐	
Anspruch liegt nicht vor ☐	Ablehnungs-/ Versagungsbescheid erstellt, z. P. am /Hz ☐	
Fächer / Zeitraum		
Lernförderung offen (Fach/Monate)		